The state of the s

Einundsiebzigster Jahrgang.

Amtliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle und den Saalfreis.

Mr. 16.

Donnerstag, 20. Januar

1870.

Situng des Bereins für öffentliche Gefundheitspflege bom 11. Januar 1870.

Der Borfigenbe, Berr Dr. Roblichütter, eröffnet bie Sigung mit einem bon 10 Mitgliedern gestellten Antrage, ben Borftand um 3 Mitglieder zu verftarten und ichlagt bagu bie Berren Stadtrath Driefe-mann, Dr. Bullmann und Dr. Trautmann vor. Nachbem biefer Antrag burch ben Borfigenden und herrn Justigrath Fiebiger motivirt, wurden vorgenannte Berren einstimmig gewählt.

hierauf legte ber Borfitzende nachstehende, bem Salleschen Gefund= heits - Berein zur Unterschrift zugegangene Betition an ben Reichstag bes Nordbeutschen Bundes vor über "die Borlage eines Gesetzes, betreffend die Berwaltungs = Organisation der öffentlichen Gesundheitspflege im Nordbeutschen Bunde." Diese Petition lautet wie folgt:

Januar 1870. Un den Sohen Reichstag des Norddeutschen Bundes

Den Soben Reichstag bitten bie Unterzeichneten: Derfelbe wolle bei bem Bunbesrathe bes Nordeutschen Bundes

I. Die Borlage eines Befetes, betreffend bie Bermaltungs. Organisation ber öffentlichen Gesundheitspflege im Nord-

II. Bu ben Borarbeiten für bies Befet bie Ginfetung einer mit bem Rechte ber Cooptation ausgestatteten Commission von Sach = verftanbigen (Merzten, Technifern und Berwaltungebeamten) aus ben Staaten bes Morbbeutschen Bunbes;

III. Als Grundlage bes Gefetes bie Berüdfichtigung folgenber, von ben vereinigten Sectionen fur öffentliche Befundheitspflege und für Medicinalreform in ber 43. Berfammlung Deutscher Aerzte und Raturforscher zu Innsbrud 1869 einstimmig gefaßter Refolutionen:

"Es find in jeder ftabtifchen Gemeinde wie in Landbezirken ent-"fprechende, bis zu einem gemiffen Grade felbftftanbige Gefunb-"beitsausschüffe (Sanitats : Commiffionen) zu bilben, bie unter "Beaufsichtigung, beziehungsweise Leitung, höherer ftaatlicher Dr"gane die nachfte Sorge für Alles, was bas öffentliche Gesundheits-"wohl ihrer Gemeinde und ihres Canbbegirts betrifft, gu übernehmen

"Die Gesundheitsausschüffe bestehen aus Gemeindebeamten und "Bürgern, Merzten und Technifern (Chemifer, Architeft und Inge-"nieur), und lehnen fich überall an die politischen Behörben ber "entsprechenden Gemeinden und Begirfe an.

"Die Beaufsichtigung, beziehungsweise Leitung, ber örtlichen "Gesundheitspflege ift Sache eines bom Staate für jeben größeren "Berwaltungsbezirf zu ernennenben öffentlichen Gesundheitsbe-"amten, ber neben biefem feinem Umte feine andere Beschäftigung "treiben, namentlich — wenn Arzt — weber ärztliche Praxis üben, noch Gerichtsarzt sein barf. Derselbe ift gleichberechtigtes Mitglieb ber betreffenden staatlichen Berwaltungsbehörbe. In seinem Bereiche übt er aber auch volle Initiative, und verfügt in Berbin-"dung mit ben Gesundheitsausschüffen nach Maggabe ber bestehenben "gesetzlichen Borschriften über bie borhandenen Bolizeimittel zur Ab-"ftellung ber ermittelten Uebelftanbe. Derfelbe ift ber ftaatlichen "Centralbehörde für bas öffentliche Gesundheitswesen untergeordnet.

"Die aus Berwaltungsbeamten, Aerzten und Technifern beste-"bende Centralbehörde bilbet bei ber oberften Berwaltungsftelle "eine besondere Abtheilung, und hat folgende Functionen zu über-"nehmen. Gie hat:

a) "für die Erhebung einer fortlaufenden Statistit ber Befundheits = und Sterblichkeitsverhaltniffe gu forgen;

b) "jährlich einen ausführlichen Bericht über ben Gefundheits= zustand, sowie über ben Fortgang ber Werke ber öffentlichen Besundheitspflege zu veröffentlichen;

c) "bie bie öffentliche Gesundheitspflege betreffenben allgemei= "nen Befete und Berordnungen vorzubereiten und "zu berathen, die Ausführung ber erlaffenen gefundheits= "polizeilichen Gefete als oberftes Berwaltungsorgan zu über=

"wachen und zu leiten, sowie d) "für Beranbilbung, Brufung und Anstellung tüchtiger "Befundheitsbeamten zu forgen. —
"Der Unterricht über bie Erkenntniß von Krankheitsursachen

"und über Krankheitsverhütung ift an ben Universitäten, Fach = und "Bolfsschulen forgfältig zu pflegen." —

Motive.

ad I. Die Entwickelung ber ärztlichen Biffenschaft hat biefelbe babin geführt, ihren lohnenbften Wirtungefreis und ihre hochfte Aufgabe nicht sowohl in ber Heilung als in ber Berhütung von Krankheiten zu suchen. Diese Auffassung ist unter ben wissenschaftlichen Aerzten Deutschlands eine nahezu einstimmige geworben, und hat Ausbruck gefunden theils in ber reichhaltigen hygienischen Literatur ber letzten Jahre, theils in ben Berhandlungen ber Deutschen Aerzte und Naturforscher in ihren

Jahresversammlungen zu Frankfurt a. M., Dresben und Innsbruck.
Theils die letten schweren Choleraepidemieen, welche in Deutschland hunderttaufende von Menschenleben hingerafft und bas Familiengluck sowie ben Nationalwohlstand auf bas tieffte geschäbigt haben, theils bie verberbliche jungfte Tpphusepidemie in Oftpreugen, theils die glanzenden Refultate, welche durch die eifrige gesetzeberische Thatigkeit des Parlaments und ber Regierung in England in Bezug auf bie Minderung ber Sterblickeit in letterem Lande erreicht worden find, haben andererseits bewirft, daß zahlreiche auch nicht ärztliche Kreise, besonders in den größeren Städten, überzeugt worden sind von der hoben Wichtigkeit ber öffentlichen Gesundheitspflege, von bem Ungureichenben ber jest in ben Staaten bes Nordbeutschen Bundes in Bezug auf Berhütung epidemischer und anderer Rrantheiten bestehenden Ginrichtungen und Befete, und von ber Nothwendigkeit einer balbigen burchgreifenben Reform auf biefem Bebiete. Diese lleberzeugung ift zu Tage getreten theils in ben großen Lefertreifen ber zahlreich entstandenen populären biätetischen und hygienischen Schriften, theils in ber Bilbung von Bereinen für Gesundheits-pflege in vielen größeren Städten, 3. B. Bremen, Halle, Leipzig, Lübeck, Dresben, Coln, Duffelborf, theils in bem Ernft und ber Sorgfalt, mit welchen verschiebene ftabtische Communen bie Berbefferung ihrer fanitätlichen Zuftande in Angriff genommen haben. In letteren Beziehungen verweisen wir auf die von den Communalbehörben von Berlin, Bremen, Danzig, Dresben, Hilbesheim, Leipzig, Hamburg, Stettin, Stralsund, Franksurt a. M., Biesbaden, Königsberg, Kassel und andern Städten theils vorbereiteten, theils in der Aussührung begriffenen, theils schon vollenderen großartigen Wasseritungs – und Canalisationsarbeiten.

Leiber find in Bergleich zu biefer zunehmenden Bedeutung und Ents widelung ber öffentlichen Gesundheitspflege in ber Biffenschaft und im Leben die Leiftungen ber mit ber Sauitätsverwaltung in ben verschiebenen Staaten bes Norbdeutschen Bundes amtlich betrauten Behörben weit gurückgeblieben. Zwar haben es manche Regierungen auch in ben letten



Jahren an einzelnen medicinal-polizeilichen Anordnungen nicht fehlen las-Lettere betrafen aber meift Gegenstände von geringer Bebeutung, hatten nur für fleinere Bezirfe Geltung, ermangelten bezüglich ihrer Ausführung einer genügenben Controle, und waren beghalb häufig wirfungs-Auch haben bie Regierungen nicht unterlaffen, nach bem Ausbruch von Spidemicen gewiffe medicinal polizeiliche Magregeln eintreten zu laffen. Lettere haben aber, wie bie jungften großen Cholera und Bleck-thphusepibemicen gelehrt haben, auf ben Berlauf ber Seuchen nur einen febr geringen Ginfluß ausgeübt, theils weil fie zu fpat erfolgten, theils weil fie auf veralteten Gesetzen und Verfügungen beruhten, theils weil bie Magregeln ber einen Regierung nicht felten mit benen einer andern in Wiberspruch ftanben, theils weil es an brauchbaren Organen zu ihrer Ausführung fehlte. Go bilbet z. B. in Preugen ein vor bereits 34 3ahren erlaffenes Regulativ noch heute die gesetzliche Grundlage für bas Berhalten ber Behörden und Bevölferungen gegenüber von epidemischen und anstedenden Krantheiten, obwohl es von der Wissenschaft und Ersahrung längst überholt und von allen Sachverständigen als unbrauchbar erkannt In Bezug auf bie Grundbebingungen ber öffentlichen Befundheit: Die Beschaffung und Erhaltung reinen Bobens, reinen Waffers, reiner Luft für bie Wohnorte, ift Seitens ber Gesetzgebung und Medicinalver-waltung in ben letten Jahrzehnten nichts ber Erwähnung Werthes bei uns geschehen. Die Verordnungen zum Schutze ber Fabrifarbeiter gegen bie Schädlichkeiten ihrer Beschäftigungen sind zum großen Theile ungenügend ober entbehren ber nöthigen Controle bezüglich ihrer Ausführung. Es fehlt an Gesetzen und Borschriften, welche die Gemeinden zu Maß-regeln betreffend die Entwässerung und Reinhaltung der oberen Bobenschichten der Wohnorte in einer den heutigen Ansprüchen ber Wissenschaft und Erfahrung genügenben Beise verpflichten und ermächtigen. Die verschiebenen Baupolizeiordnungen gewähren ben Bevölferungen gegen gefundheitsschädliche bauliche Anlagen von Straffen, Säusern, Sofen, Wohnungen, Fabritanlagen und Schlächtereien feinen ausreichenben und wirksamen Schutz. Bestimmungen jum Schutze ber Schulfinder gegen bie Befundheitsschäblichteiten ber Schulhaufer, Schulftuben, Schuleinrich= tungen und bes Schul = Unterrichts fehlen fast ganglich; fachverständige ärztliche Aufficht in biefen Beziehungen findet nicht ftatt. Es fehlt ferner an orbentlichen Lehrstühlen für die öffentliche Gefundheitspflege an ben Universitäten und an Unterricht in ben Naturmiffenschaften, einschließlich ber Anthropologie und Diatetit, an ben Schullehrerseminaren, fowie an ben höheren und niederen Schulen. Die Nordbeutschen ganber gehen insbesondere bem Ausbruche einer etwaigen neuen Choleraepidemie noch gerade fo ungeruftet entgegen wie 1866, und find in ber ftaatlichen Fürforge für bas öffentliche Gefundheitswesen von manchen andern Cultur= ftaaten, 3. B. von England weit überholt.

Wirksame Einrichtungen für Erhaltung ber Volksgesundheit und für Verhütung von epidemischen und manchen andern Krankheiten zu treffen, reichen aber die Hillsmittel und Leistungen weber von einzelnen Aerzten und andern Privatpersonen, noch von einzelnen größeren Cummunen aus. Solche Maßregeln herbeizussühren vermag nur ein großes Staatswesen. Ein großer Staat hat aber nicht nur die Macht, sondern auch die durch sein eigenes Interesse gebotene Pflicht dazu, weil seine Wohlfahrt in erster

Linie auf ber Gesundheit ber Nation beruht. Wenn bennoch die Verwaltung und Gesetzgebung ber öffentlichen Befundheitspflege in ben meiften Deutschen Staaten weit hinter ben berechtigten Ansprüchen ber Neuzeit zurückgeblieben finb, fo liegt ber Grund hauptfächlich barin, bag in bem größten Deutschen Staate, in Preugen, bie öffentliche Gesundheitspflege innerhalb bes Staatsministeriums einer fachberftändigen und felbstständigen Bertretung entbehrt, vielmehr unnatürlicher Beise mit bem Cultusminifterium verbunden ift. Die mit Bearbeitung ber laufenten Angelegenheiten bes Medicinalmefens beschäftigten Rathe und bie gwar aus hervorragenden Gelehrten bestehente, aber über hygienische Gegenstände nur selten befragte wiffenschaftliche Deputation für bas Medicinalmefen können für jene Mängel nicht entschädigen. Die Mebicinal-Collegien ber Provinzen find für die öffentliche Gesundheitspflege längft bebeutungslos geworben. Unter ben Organen ber Mebicinalpolizei aber befteben bie Sanitatecommiffionen, welche gefetlich ben Polizeibeborben gur Unterfifigung mit Rath und That beigegeben find, faft überall nur auf bem Bapiere, ihre Mitglieber find einer eignen Initiative beraubt, und pflegen nur nach bem Ausbruch von Spidemieen in Thatigfeit gesetzt zu werben. Die Rreisphhsiker andererseits können ber öffentlichen Gefundheitepflege keine Fürsorge widmen, weil fie vermöge ihres farg-

lichen Gehalts von 300 Thirn, auf ben Erwerb burch ärztliche Prazis und gerichtsärztliche Functionen angewiesen sind, weil sie eine fortlaufende amtliche Kenntniß von den Gesundheitsverhältnissen ihrer Kreise zu gewinnen nicht in die Lage gesetzt sind, und weil sie nur in den größeren Städten gelegentlich zu sanitätepolizeilichen Gutachten aufgefordert werden, während in den Landkreisen ihre sanitätspolizeiliche Thätigkeit durch neuere Ministerialrescripte — wenn man von den öffentlichen Impfungen absieht — aus siecalischen Sparsamkeitsvücssichten saft ganzlich eingestellt worden ist.

Die übrigen Nordbeutschen Staaten sind theils zu klein und zu mittellos für die Ersüllung höherer staatlicher Aufgaben, theils nicht gewohnt für letztere die Initiative zu ergreisen, und wenn auch in manchen von ihnen, z. B. in Sachsen, die Medicinalverwaltung besser organisirt ist, so besindet sich doch fast in allen die hygienische Gesetzgebung in dersselben Stagnation wie in Preußen.

Bei bieser Sachlage richten wir Unterzeichnete auf ben Hohen Reichstag und Bunbesrath bes Norbbeutschen Bunbes vertrauenevoll unfere Blide, nachdem wir mit Freude bie Beftimmung bes Artifels 4 No. 15 ber Berfassung begrüßt haben, welche bem Bunde bie Beauffichtigung und Gefetgebung auch bezüglich Magregeln ber Medicinalpoli= zei verliehen hat. Es ift aber nicht allein bas Bertrauen, bag bie Behörden des Bundes die ihnen von uns angesonnene Aufgabe beffer lofen werben als bie Behörden ber Einzelftaaten, welches uns bestimmt, mit unserer Betition vor die Soben Bundesgewalten zu treten, sonbern auch ber Umftanb, bag bie wichtigften medicinalpolizeilichen Dagregeln, info= fern fie Berhutung ober Beschräntung epidemischer und anderer anftecen= ber Krankheiten bezweden, bei ber geographischen Lage ter Nordbeutschen Länder von den Behörden der Einzelstaaten gar nicht in wirtsamer Beise zur Durchführung gebracht werben können sondern nur von einer Centralgewalt. Denn die besten Magregeln und Ginrichtungen gegen bie Entstehung und Verbreitung folcher Krankheiten in einem Lande muffen mehr ober weniger ihre Wirfung versagen, wenn bieselben in einem angrenzen-ben Lanbe vernachlässigt werben. Nachdem aber bie in ben Staaten bes Nordbeutschen Bundes zur Zeit bestehenden Berwaltungsorganisationen fich zur Berftellung einer ben heutigen Unforberungen ber humanität und bes Staatswohls entsprechenben öffentlichen Gesundheitspflege als unwirtfam erwiesen haben, muß ber nöthigen materiellen gesetzgeberischen Reform auf letterem Gebiete eine Berwaltungereorganifation vorhergeben. -Dies sind die Motive unsers petitums sub I.

ad II. Da es bem hohen Norbbeutschen Bunde an eignen Beamten gebricht, welche geeignet wären, diese Verwaltungsorganisation zweckmäßig in Angriff zu nehmen, so ergiebt sich die sub II. von uns erbetene Niedersetzung einer besonderen Commission von Sachverständigen von selbst als nothwendig, wobei wir bemerken, daß wir als sachverstänbig nur Männer erachten, welche positive und hervorragende wissenschaftliche ober praktische Leistungen auf dem Gebiete der öffentlichen Gesundheitspflege aufzuweisen haben.

ad III. Als Richtschnur für die Arbeiten dieser Commission werben in erster Reihe die heutigen Ansprüche der ärztlichen Wissenschaft und Erfahrung dienen müssen. Für diese Ansprüche gibt es aber zur Zeit keinen zuverlässigeren und gewichtigeren Ausdruck als den von den vereinigten Sectionen für öffentliche Gesundheitsssslage und für Medicinalresorm in der letzen Bersammlung Deutscher Natursorscher und Aerzie durch viele sachverständige und unabhängige Männer in jener Beziehung gesasten Resolutionen, welche wir ihrem wesentlichen Inhalte nach zuh III. anzusführen uns gestattet haben.

Möge ber Hohe Reichstag im Interesse ber Wohlsahrt bes Deutschen Boltes unserer Betiton eine eingehende Berücksichtigung schenten, und ben segensreichen gemeinsamen Einrichtungen und Gesegen, welche berselbe im Berein mit dem Bundesrathe bereits geschaffen hat, nene auf dem Gebiete ber öffentlichen Gesundheitspflege hinzusügen!

Dr. Hermann Cberhard Richter, Professor ber Mebicin in Dresben.

Dr. med. Spieß sen., prakt. Arzt in Franksurt a. M. Dr. Georg Varrentrapp, prakt. Arzt und Stabtverordneter in Franksurt a. M.

Dr. Hermann Wafferfuhr, pratt. Arzt und Stabtverordneter in Stettin. Hobrecht, Baurath in Berlin.



Der Borsigende machte auf die Bichtigkeit der Sache aufmerksam und es wird auf Antrag des Justigrath Hrn. Fiebiger beschlossen 1) daß der Borstand des Bereins für öffentliche Gesundheitspslege zu

) daß der Borftand des Bereins für öffentliche Gesundheitspflege z Halle die Betition unterschreibt,

2) daß ber Gesundheits - Verein schriftlich ben Bunsch äußert, es möchte sich ber Betition anschließen

a) die Wohllöbliche Stadtverordneten - Bersammlung,

b) der ärztliche Berein.

Auf Antrag bes Hrn. Sanitätsrath Dr. Delbrück wurde beschlofsen; die Biertetjahrschrift über Gesundheitspflege zu beschaffen, die beim Borstande eirculiren und jedem Mitgliede auf Bunsch zur Berfügung stehen soll.

Dr. Prof. Schmoller theilte bem Bereine mit, baß am 13. 3anuar im Schießgraben eine Bersammlung zur eventuellen Begründung
eines statistischen Bereins in Halle statisinde und forderte die Herren zur
regen Theilnahme auf, wobei er die Wichtigkeit ber Statistis für die Gefundheitspflege besonders hervorhob.

Der Borfigenbe ermähnte ben bereits ftatutarifchen Beschluß, bag, wenn ein ftatiftischer Berein fich in Salle bilbe, ber Gesundheits Berein

bemfelben beitritt.

Durch ben Borsitzenben und Hrn. Justigrath Fiebiger, sowie Sanitätsrath Dr. Delbrück wurden mehrere für die Gesundheitspflege wichtige praktische Fragen angeregt und sand bei der Besprechung berselben eine lebhaste Beiheligung statt. Diese Fragen betrasen die Beschassenheit des Hallischen Wasserleitungswassers; die Schäblichkeit der Abzugspröhren aus den Wasschischen nach Canalen; die Controle der zum Markt gebrachten Milch. — Um diese Fragen einer genauen Würdigung zu unterziehen, wurden verschiedene Borträge über die einzelnen Gegenstände zugesagt. — Der Hr. Justigrath Fiediger theilte noch aussichtlich die Berhältnisse des hiesigen Absuhr-Systems mit und wurde dann die Vershandlung geschlossen.

Communales.

Sonnabend Abend berieth bie Bemeinbe = Commiffion bes Abgeordnetenhauses über mehrere Petitionen, welche, mit Ausnahme einer einzigen, als unbegründet durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt wurden. Die eine Betition ift von allgemeinem Interesse und verdient, erwähnt zu werben. Die Städte Halle, Raumburg und Merse-burg wollen die Thüringische Eisenbahn-Gesellschaft zu ben Communalabgaben herangiehen und begründen ihren Unipruch auf bas ihnen burch bie Stabteordnung vom 30. Mai 1853 verliehene Recht, auch juriftische Bersonen vom Reinertrage ihres Gewerbes 2c. ju besteuern. Undererseits hat Preugen mit ben Thuringischen Staaten am 19. April 1844 einen Staatsvertrag abgeschlossen, in welchem Preußen ben Thüsringischen Staaten gegenüber ber Thuringischen Sigenbahn - Besellschaft volle Abgabenfreiheit zugesichert hat. Der Ministerial = Commissarius Reg.-Rath v. Boetticher gab zu, daß die Sache zweiselhaft sei; die Regierung stüge sich aber auf eine Auslegung des Ministeriums der aus wärtigen Angelegenheiten, die nach der ältern Gesetzgebung einzig competente Behörde für die Interpretation von Staatsverträgen, und nach jener Auslegung sei es allerbings bie Absicht ber contrabirenden Theile gewesen, ber Thuringer Eisenbahn Besellschaft bie Befreiung von ben Abgaben im weitesten Sinne zuzusichern. In ber Commission schloß man fich ber Auffassung ber Merseburger Regierung an, welche früher einen Bescheib gu Gunften ber Stabte erlassen hatte. Das allgemeine Recht, meinte man, stebe ben Staatsvertragen voran und wenn auch Art. 48 ber Berfaffunge - Urkunde beftimmt, daß ber Staat feine Burger mit Ge= nehmigung ber Lanbesvertretung anberen Staaten gegenüber verpflichten fann, fo fonne fich boch biefe Berpflichtung nie über biejenigen Grengen binaus erftreden, welche in bem Staate allgemeine Geltung haben, in welchem ber Bertrag abgeschlossen worden ift. Ueberdies habe zur Zeit bes Bertragsabschlusses weber bie Berfassungs Urfunde noch die Städtes ordnung von 1853 bestanden und die vertragabschließenden Theile tonnten, wie bies überbies ber Wortlaut bes Bertrages ergibt, unmöglich bas Besteuerungsrecht einzelner Stabte im Auge gehabt haben. Die Commisfion beschloß ans biesen Grunben mit überwiegenber Majorität, bem Saufe bie Ueberweisung ber Betition an die Regierung zur Berüchfichtigung vor= zuschlagen.

Polytechnische Gesellschaft.

Bersammlung am 13. Januar 1870. Herr Bergrath Bischof hielt einen Bortrag über ben Lebenskampf gegen feindliche Einstüffe und berührte babei, wie die lebenden Geschöpfe im Stande seien, sich die zu ihrem Bestehen und selbst wesentlich auch zum Bekampfen seinblicher Einstüffe ersorderlichen organischen Berbindungen darzustellen. Es wurde serner der so schädliche Einstüg der Thiers und Pflanzeninfusorien hervorgehoben, deren Samen (Sporen 2c.) uns schon durch die Luft zugeführt werden, wie dies besonders auch dei der Cholera der Fall ist. Als Desinsections Mittel ward vorzüglich Kupfervitriol, als startes Gist gegen alle organischen Geschöpfe, und als Henniss Mittel aller Schimmelbildungen auch namentlich Altohol genannt. Das Tageblatt wird diesen interessanten Vortrag zum Abdruck bringen.

Herr Ingenieur und Gewerbschullehrer Stippins hielt hierauf einen Vortrag über Ketten und Seil-Schleppschifffahrt. — Nach geschichtlichen und statistischen Notizen über diese Art von Wassertransport, besprach derselbe die durch deutliche Kreidezeichnungen an der Tasel noch besonders erläuterten Constructionen der jehigen Dampfer oder Toueurs, welche, sich an dem Seil hin fortbewegend, die Lasischiffe nach-

schleppen

Herr Director Kohlmann, veranlaßt durch eine im Brieftasten gesundene Frage, sprach über die Asphaltpslasterungen, welche in Paris, News Jorf u. s. w., in Deutschland auch in Magdeburg vielsache Anwendung gesunden haben. — Unter Borlage von Proben des verwendeten Materials (Asphalt, Asphaltfalt und Goudron auch nicht zu empfehlenden Steinschlens Asphalt) hob der Herr Bortragende hervor, daß schlechte Kesulstate meistens nur durch untaugliches Material verursacht seien, obsiehen geeigneter Untergrund ebenfalls Sinfluß auf die Dauerhaftigkeit des Asphaltpslasters habe.

— Ueber bie Berhältnißzahlen zwischen bem bisher gilstigen und bem am 1. Januar 1872 einzuführenben neuen Maß und Gewicht gibt ein kleines Buch in Bortemonnaie-Format Auskunft, welches in biesen Tagen im Berlage ber Königlichen Geheimen Ober-Hosbuchtruckerei (R. v. Decker) erschienen ift.

Rirchliche Anzeige.

Bu St. Mirich: Freitag ben 21. Januar Abends 6 Uhr Bibelftunde Berr Oberbiaconus B. Sidel.

Halle, 18. Januar.

— Der Bergrath Bernh. Dfann, seither als Hilfsarbeiter beim Oberbergamtscollegium zu Halle, ist zur commissatischen Wahrnehmung ber Stelle eines vortragenden Rathes bei der königlichen Oberrechnungsstammer zu Potsdam einberusen worden.

Gifenbahnzüge und Boften.

| Abgang nach | 1 2 3 4 5 6 7 | Fahrpreise in Sgr. I. II. IV. |
|---------------------------------------|---|---|
| Leipzig . Magdeburg Rordhausen | $ \begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$ | P 69 46 29 17 ¹ / ₄ |
| Gerstungen Berlin | $\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$ | 201 113 88 — 132 99 71 ¹ / ₂ — |
| Ankunft von Leipzig . Magdeburg | DER G THE GOOD TORP 4" P TOP SON | C: Courierzug. P: Personenzug. S: Shnellzug. |
| Rordhausen Gerstungen Berlin | $\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$ | G: Güterz. mit Per- sonenbef. |

Retourbillets zu ermäßigten Fahrpreisen haben für bie Schnellzüge teine Gil-

Personenposten. Abgang nach Cönnern 9 Uhr Borm., Robleben 128/4 Uhr Rachts und 3 Uhr Nachm., Salzmünde 9 Uhr Borm., Löbejün 38/4 Uhr Rachn., Wettin 31/4 Uhr Nachm., Quersurt 128/4 Nachts und 3 Uhr Nachm.

Rebacteur: Buchhänbler Barthel (Große Steinftrage Rr. 10).



Die neuesten und elegantesten gestickten Gaze-Kleider. total waschbar, empfing und empfiehlt in großer Auswahl

Sine große Auswahl von guten Winter-Ueberziehern, um damit zu räumen, = zu staunenswerth herabgesetzten Preisen. C. Mos, Leipzigeritraße Nr. 5.

Ausgezeichnet schöne große Spickstundern trafen soeben ein bei Ed. Schulze, Leipzigerstraße 21.

Echt Hamburger — Berliner Hohlschleiferei, nur feine Arbeit, bei Hermann Gille, Nr. 16. gr. Brauhausgaffe 16.

Frauen=Verein zur Armen= und Krankenpflege. Donnerstag den 20. d. Mts. Abends 6 Uhr im Saale der Bolksschule Vortrag des Herrn Prosessor Schone: "Ueber Leonardo da Vinci."

Bur Befichtigung ber ausgestellten Gegenstände wird ber Saal 51/2 Uhr geöffnet. Billets sowohl zu 1 % als zu 10 % in der Buchhandlung der Herren Schrödel & Simon. Ohne Billets fein Gintritt. Der Borffand.

Die geehrten Mitglieder und beren Angehörige werden ergebenft ersucht, sich zu ber

Sonnabend den 22. d. Mts. Abends 8 Uhr im Saale der Volksichule

ftattfindenben Borführung ber Faber'schen Sprechmaschine möglichst zahlreich einzufinden. Diefes bis jett unübertroffene Runftwert erregt burch bie täuschenbe Nachahmung ber menschlichen Stimme im Sprechen von Borten und Saten, sowie im Lachen und Fluftern unfere bochfte Bewunderung und ift eine Quelle der intereffanteften Belehrung, ba Berr Brof. Faber bie innere Einrichtung ber Maschine, bie bem menschlichen Sprachorgan möglichst treu nachgebilbet ift, zeigt und beren Wirksamkeit erläutert.

Das Eintrittsgelb beträgt 5 Gr., für Familien à Person $2^{1/2}$ Gr. Gäste sind willsommen. Kassenöffnung $7^{1/2}$ Uhr. Der Vorstand.

Connabend ben 22. Januar 1870 Theater und größeres Kränzchen zu Gunften der bedürftigen Waldenburger Bergleute

in Müller's Belle vue. Anfang Abends 8 Uhr. — Entrée für Theater 3 Gn à Person (ohne ber Wohlthätigkeit Schranken zu setzen). Der Ausschuß.

Donnerstag Schlachtefest. 113. Dresdner Waldschlößchen ausgezeichnet.

C. Asmann's Café & Nestauration, fl. Klausstr. Icr. 13.

Donnerstag Schlachtefest, früh 9 Uhr Bellfleisch, Abends diverse Burst und Suppe. Musikalische Abendunterhaltung des Komikers Hrn. Fr. Wittig nebst Damen, wozu freund-Ewald Alsmann.

Ctabliffement zu Diem

Donnerstag den 20. Januar Große öffentliche Redoute in dem festlich decorirten Salon.

Billets find zu haben beim Raufmann herrn Unger:

mann, Ober Steinstraße, Hrn. F. W. Klauß, Leipgigerstraße 77, und an der Kasse für Herren 10 Gn, für
Damen 5 Gn Zuschauer-Billets à 21/2 Gn Anfang 8 Uhr. Masten unzüge im Lotale zu haben.

Eine Restauration ober sich dazu passendes Parterre: Lokal wird zu miethen gefucht. Abressen unter F. Dt. in ber Expedition b. Bl. niederzulegen.

Gine Restauration ift ju verpachten. Zu erfragen bei

Chr. Gemm, Frandensftrage 5.

Stadt - Cheater.

Mittwoch den 19. Januar, Mit aufgehobenem Abonnement Gaftspiel der berühmten Tragödin Fri. Felicita von Bestvali: "Samlet, Bring von Danemart", Tragobie in 5 Aften von Shakespeare, übersett von Schlegel.

hamlet - Frl. Felicita von Beftvali. Breife ber Blage: Frembenloge, Profceniumsloge, Orchesterloge 25 Gr., Balton 20 Gr., Parquet und Barquelloge 17 ½ Gr., 1. Parterreloge 15 Gr., Mittelloge 12½ Gr., Seitenloge, Parterre 10 Sgr. 2c.

Donnerstag ben 20. Jan. Zum 3. Male: "Auf eigenen Füßen", Gesangsposse in 6 Bilbern von E. Bohl und H. Wilten, Musik von A. Conradi.

Freitag ben 21. Januar. Mit aufgehobenem Abonnement zweites und lettes Gaftfpiel bon Fraulein Felicita von Bestvali: "Graf Effer", Tragödie in 5 Aften von H. Laube. Königin Elisabeth — Frl. F. v. Bestvali. Frl. v. Beftvali tritt nur zweimal auf.

Hotel zum "Kronprinzen." Seute Donnerstag ben 20. Januar Abonnements = Concert. Anfang 71/2 Uhr. Entrée à 5 Gr. E. John.

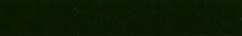
Weintraube.

Donnerstag ben 20. Jan. Nachmittags 31/2 Uhr Abonnements - Concert vom Musikcorps des Schlesw. = Holft. Füf. = Reg. 86.

Sonntag den 23. Januar Theater und Ball in "Belle vue".

> Volksküche Kleine Ulrichsstraße Rr. 15. Freitag: Graupen mit Rindfleisch.

Wanerstand der Saale an der Schiffschleuse zu Trotha bei Halle. am 18. 3an. Abends am Unterpegel 7' 8" am 19. Jan. Morg. am Unterpegel 7' 8"





Salle, Buchbruckerei bes Waisenhauses